

Arbeitgeberverbände

Der Großteil der Arbeitgeberverbände wurde erst nach der Bildung der Gewerkschaften, Ende des 19. Jahrhunderts, gegründet. Sie stellen die Antwort auf die immer stärker werdenden Gewerkschaften dar, die den Demokratisierungsprozess gegen die Interessen des Kapitals vorantrieben. Man kann sagen sie sind das

„**Gesellschaftliches Gegengewicht zu den Arbeitnehmerverbänden (Gewerkschaften)**“

Die einzelnen Arbeitgeber haben sich heute in regionalen Fachverbänden nach Industrieverbandsprinzip organisiert. Ungefähr 80% aller Arbeitgeber gehören den Verbänden an. Die Mitgliedschaft in den Verbänden ist freiwillig.

Als Dachverband (Gegengewicht zum DGB) der insgesamt 51 Fachverbände fungiert die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Die Aufgaben des BDA sind

- die Bildung und die Vertretung der Meinungen ihrer Mitglieder zur Sozial-, Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.
- das Erarbeiten von Stellungnahmen zu Gesetzen, die die Arbeitsinteressen berühren
- die Benennung von Vertretern bei Arbeits- Sozialgerichten
- die Benennung von Vertretern bei den Selbstverwaltungen der Sozialversicherungen
- die Repräsentation und Kontaktpflege auf internationaler Ebene

Die BDA ist nicht Tariffähig. Das Abschließen von Tarifverträgen fällt alleine in die Kompetenz der Fachverbände oder des einzelnen Arbeitgebers. Nicht in der BDA organisiert ist der öffentliche Dienst.